

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse
R. 21.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 244.

Mittwoch, 20. Oktober 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Erleger bei 100 Pfg. 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der lok. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Verteiler bei 100 Pfg. 1 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In dem Verfahren, betreffend die Zwangsversteigerung des im Grundbuche für Strehla Blatt 655 auf den Namen Hermann Robert Hasse eingetragen Grundstücks, hat sich der auf den 8. November 1909 anberaumte Versteigerungstermin erledigt.

Riesa, den 18. Oktober 1909.

Königliches Amtsgericht.

Za 12/09.

Folgende auf den Namen des Schiffbauers Friedrich Wilhelm Haberecht eingetragene Grundstücke sollen am

6. Dezember 1909, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Blatt 50 des Grundbuchs für Großenhain, nach dem Grundbuche 5,4 Ar groß, auf 9000 M. geschätzt. Das Grundstück liegt in Großenhain und besteht aus 2 Wohngebäuden, Holzschuppengebäude, Wagenschuppengebäude mit Stall, Hofraum und Garten. Die Gebäude sind mit 7690 M. bei der Landesbrandversicherungsanstalt versichert. — Rat. Nr. 63. —

2. Blatt 28 des Grundbuchs für Gröbba — Feld mit Fuhung und Sandhorst — nach dem Grundbuche 1 Hektar 3,9 Ar groß, auf 2100 M. geschätzt. Das Grundstück — Nr. 161 des Grundbuchs für Gröbba — ist mit 5,39 Steuerneinheiten belegt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befreiung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. August 1909 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots

nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Riesa, den 18. Oktober 1909.

Königliches Amtsgericht.

Za 19/09.

Auf Grund von § 1 des Ortsgesetzes, das öffentliche Anschlagwesen in der Gemeinde Gröbba betr., vom 12. Juni 1909 wird hiermit bekannt gemacht, daß am Grundstück **Waldener Straße 2 (Restaurant Wartburg)** in Gröbba eine Tafel zum Anschlag von Plakaten angebracht worden ist. Das Anschlagen von Plakaten an diese Tafel hat unter Beachtung der ortsgesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.

Gröbba, am 19. Oktober 1909.

Der Gemeindevorstand.

Die für Gröbba auf das laufende Jahr aufgestellte Schätzung und Schworenensliste liegt eine Woche lang und zwar vom 21. bis mit 28. Oktober 1909 im Gemeindeamt — Zimmer 2 — zu Jedermanns Einsicht aus.

Innerhalb dieser Frist kann Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste schriftlich oder zu Protokoll hier erhoben werden. Hierbei wird auf die im H. des Gemeindeamts aushängenden Gesetzesvorschriften der §§ 31, 32, 33, 34, 35 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 24 des Königlich-Sächsischen Gesetzes vom 1. März 1879, Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes enthaltend, verwiesen.

Gröbba, am 20. Oktober 1909.

Der Gemeindevorstand.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 20. Oktober 1909.

—* Auf zur Wahl! Das ist für morgen das Losungswort. Es ist notwendig, daß man in Hinsicht auf die Landtagswahl auch mit feinstem Bewußtsein zu Rate geht. Es ist schon Pflicht, daß man sich an der Wahl beteiligt und nicht aus nichtigen Gründen sich von ihr fern hält. Es ist ferner Pflicht, daß man bei der Wahl nicht ausschließlich seinen Stand berücksichtigt und dem Kandidaten die Stimme gibt, der diesem am meisten zu fördern verspricht. Es gilt immer das allgemeine Ganze im Auge zu behalten. Noch bedenklicher ist's, wenn man aus Mißmut und aus Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen politischen Verhältnissen sich verleiten läßt, seine Stimme der Sozialdemokratie zuzuwenden, ohne ihr innerlich zugestimmt zu sein. Es hiesse dies soviel als mit dem Feuer spielen und erinnert allzu sehr an das Wort: Lasset uns Böses tun, daß Gutes daraus folge. Man sagt sich dabei zur Beruhigung: Die Regierung kann ja den Landtag wieder auflösen. Es ist das ein gefährliches und verkehrtes Spiel, vor dem nicht genug gewarnt werden kann. — So, es und wünschen wir, daß die Wahl zum Wohl unsers teuern Sachsenlandes ausfällt! Das wolle Gott!

Zur Beachtung bei der Wahl machen wir auf folgendes aufmerksam: Auch diejenigen Wähler, denen 2, 3 oder 4 Stimmen zustehen, haben nur einen Stimmzettel abzugeben. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier sein und dürfen kein äußeres Kennzeichen haben. Sie sind mit dem Namen des Kandidaten zu versehen, für den der Wähler stimmen will. Die einem Wähler zustehenden mehreren Stimmen können also nur für einen Kandidaten abgegeben werden. Die Person des Kandidaten ist so genau zu bezeichnen, daß über sie jeder Zweifel ausgeschlossen ist. Die Stimmzettel sind von den Wählern in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlage abzugeben, und zwar von den Wählern mit 4 Stimmen in einem blauen Umschlage mit dem Aufdrucke A, von den Wählern mit 3 Stimmen in einem grünen Umschlage mit dem Aufdrucke B, von den Wählern mit 2 Stimmen in einem gelben Umschlage mit dem Aufdrucke C und von den Wählern mit 1 Stimme in einem weißen Umschlage mit dem Aufdrucke D. Die Umschlage werden im Wahllokale durch ein Mitglied des Wahlvorstandes den Wählern ausgehändigt. — Ferner machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die Wahl in Riesa von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 4 Uhr stattfindet.

Des Wählers sei dringend empfohlen, ihr Wahlrecht nicht erst in letzter Stunde auszuüben. Wer Zeit hat, seiner Wahlpflicht vormittags zu genügen, soll es ja zu dieser Zeit tun. In der Mittagsstunde wird der Andrang besonders stark sein, da um diese Zeit die Arbeiter zur Wahlurne strömen wird.

—* Die Gemische Fabrik v. Heyden in Rünchitz hat bekanntlich in ihrer Zweigfabrik bei Weißig einen Gasometer für Wasserstoffgas errichtet. Sachsen hat damit seine erste Wasserstoffanlage für Luftschiffahrt erhalten und der Sächsische Verein für Luftschiffahrt hat mit dieser Anlage einen neuen Aufstiegsplatz für Ballons verbunden. Neben die beiden Anlagen wird uns geschrieben: Der modernste und genuehrteste aller Sporte ist zweifellos die Luftschiffahrt in Freiballons. Man sollte bisher die Freiballons für Sportfahrten fast ausschließlich mit dem überall erhältlichen Leuchtgas. Erst im letzten Jahre geht man auch zu häufigeren Füllungen mit dem in Gemischen Fabriken elektrolytisch hergestellten reinen Wasserstoff über. Die Füllung der Ballons mit Wasserstoff hat große Vorteile. Wasserstoff ist geruchlos und ungiftig. Bei Luftfahrten mit Wasserstoff sind deshalb Geruchsbelästigungen und Vergiftungsgefahr ausgeschlossen. Der mit Wasserstoff gefüllte Luftballon läßt sich leichter auf einer gleichmäßigen Höhe halten als der mit Leuchtgas gefüllte. Die Füllung mit Wasserstoff ermöglicht ferner das Mitnehmen einer größeren Menge Ballast und eine längere Fahrtdauer. Die Gemische Fabrik v. Heyden gewinnt in ihrer Zweigfabrik bei Station Weißig reinsten elektrolytischen Wasserstoff und hat dort, wie bereits mehrfach erwähnt, einen Gasometer von 3200 cbm Wasserstoffinhalt gebaut und dort mit dem Sächsischen Verein für Luftschiffahrt einen Sportplatz für Ballonfahrt verbunden. Es können dort zurzeit gleichzeitig drei Ballons gefüllt und abgelassen werden. Die Füllung der Ballons dauert nur 15 bis 30 Minuten. Ein kleines in der Nähe des Gasometers errichtetes Gebäude mit Unterhaltungs- und Erfrischungstraum dient den Luftschiffern zum Aufenthalt. Zurzeit sind in Weißig zwei Ballons stationiert: der Ballon Luna des Sächsischen Vereins für Luftschiffahrt und der Ballon Heyden I der Gemischen Fabrik v. Heyden. Luna hat 945, Heyden I 680 cbm Inhalt. Heyden I kann bis zu vier, Luna bis zu fünf Luftschiffer aufnehmen. Der neue Ballonstapplatz wird am 24. Oktober vormittags 11 Uhr durch eine Doppel-Ballonfahrt eingeweiht werden; die Füllung der Ballons Luna wird durch Herrn Oberbürgermeister Gehelmen Rat Dr. Deutler, diejenige des Ballons Heyden I durch Herrn Dr. Friedrich v. Heyden, den Gründer der Gemischen Fabrik von Heyden, vollzogen werden. Schon am letzten Sonnabend vormittag entwickelte sich auf dem Platz gelegentlich der Füllung der Ballons Luna und Heyden I zu Probefahrten, welche, wie

zwischen gemeldet, bei Riga und Schwiebus gelandet sind, ein frohliches Sportleben. Unter den mittels Eisenbahn, Automobil und zu Pferd eingetroffenen Zuschauern herrschte die Uniform vor, da zahlreiche Offiziere des Großenhainer Parforce-Reitvereins, der am gleichen Tage ein Rennen abhielt, auf ihren Pferden der Fällung beiwohnten. — Wie wir hören, wird Ende November der neue Aufstiegsplatz des Sächsischen Vereins für Luftschiffahrt im Innern der neuen Radrennbahn in Riesa durch eine größere sportliche Veranstaltung eingeweiht werden. Durch die beiden neuen Füllplätze wird es dem Sächsischen Verein für Luftschiffahrt endlich möglich werden, intensiver, als es bisher geschehen konnte, an den sportlichen Aufgaben der Luftschiffahrt teilzunehmen und auch andere Vereine Deutschlands zu Sportfahrten von Dresden aus aufzufordern.

—(König Friedrich August von Sachsen hat den Herzögen Paul Friedrich und Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin den Hausorden der Rautenkrone verliehen. Der Staatsminister Graf von Dasselwitz-Devezow in Schwerin erhielt das Großkreuz des Albrechtordens.

—* Das Dir. Jahn'sche Ensemble wird nach einer achtstündigen Pause morgen Abend im Hotel Höpfer einen Klavier-Abend veranstalten. Zur Aufführung kommt Schillers Schauspiel „Maria Stuart“. Fr. Emilie Zeincke, für welche die morgige Vorstellung zugleich Ehrenabend ist, hat mit der Wahl dieses Stückes gezeigt, daß sie dem theaterliebenden Publikum etwas Gediegenes zu bieten bestrebt ist. Hoffentlich weis das Publikum diese löbliche Absicht in der rechten Weise zu würdigen. Fr. Emilie Zeincke hat außerdem durch ihre seelenvollen Gestaltungen in so hohem Maße zur genuehrlichen Ausgestaltung der Theaterabende beigetragen, daß man es nur mit Freude begrüßen könnte, wenn sich ihr zu Ehren morgen der Theateraal bis auf den letzten Platz füllte.

—* Der im hiesigen Königl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindliche Fahrraddieb Dieblicher hat gestern noch zwei Fahrraddiebstähle eingestanden, die er in Berlin und Dresden ausgeführt hat. Dieblicher wird sich außer den ihm zur Last fallenden Diebstählen auch wegen hier verübten Vogleichwindels zu verantworten haben. — Festgenommen wurden hier ein von der Staatsanwaltschaft Dresden wegen Rückfalldiebstahls flechtlich gefuchtes 19 jähriges Dienstmädchen, sowie ein Bettler, der schon oft mit der Polizei Bekanntschaft gemacht hat, und ein zugereicherer Artist, der sich hier mehrere Tage beschäftigungslos herumgetrieben hat und vorige Nacht von der Polizei beim Nächstigen im Freien betroffen wurde.

—r. Einige Stunden angenehmer Unterhaltung bereizete der R. S. Kriegerverein „König Albert“ seinen Mitgliedern und Gästen gestern Abend im Hotel Wettiner Hof. In liebenswürdiger Weise war Herr Dr.

Das gute Riebeck-Bier.